



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Standgebühr: € 90/m²
(reiner Flächenpreis)

Gesamtkonzept
· Designsegment Square: € 154/m² (*)

· Anmeldegebühr: € 300
· Seite im Katalog und auf
der Website: € 160
· Pflichtversicherung: € 1,40 / m²

☐ Hat Interesse für einen Fertigstand

KONTAKTANGABEN KATALOG

- ☐ Wie 2022
- ☐ Postanschrift
- ☐ Objektmarktspezialist
- ☐ Extraseite im Katalog (€ 160/Seite)

FIRMENNAME (für Katalog)		
STRASSE+NR	PLZ	ORT
LAND	TEL	FAX
E-MAIL	WEBSITE	

KOORDINATOR (Pflich angabe)

NAME	HANDY	E-MAIL
------	-------	--------

RECHNUNGSANSCHRIFT

- ☐ Wie 2022
- ☐ Postanschrift

FIRMENNAME (für Rechnungsanschrift)	UST-IDNR
STRASSE+NR	PLZ
LAND	E-MAIL RECHNUNGEN
TEL	FAX
DER UNTERZEICHNETE (NAME)	FUNKTION

- Meldet sich an für _____ m² für ☐ Brüsseler Möbelmesse ☐ Square vom 5. bis 8. November 2023,
- Bestätigt mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung ausdrücklich, dass er die Allgemeinen Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und ihnen zustimmt,
- Erklärt, dass diese Anmeldung **bei deren Annahme durch die Möbelmesse in einen unwiderruflichen Teilnahmevertrag gemäß** den Allgemeinen Bedingungen umgewandelt wird,
- Erklärt, dass er die unter Artikel 8 der Allgemeinen Bedingungen aufgeführten Zahlungsfristen einhalten wird.

FIRMENSTEMPEL

Ort _____ Den ____ / ____ / 2023

Der Unterzeichnete erklärt, befugt zu sein, als Bevollmächtigter im Namen des Anmelders aufzutreten, und erklärt diesbezüglich, dass er dafür einsteht und sich persönlich dafür verbürgt, dass alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen eingehalten werden.

UNTERSCHRIFT

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN 86. AUSGABE

1. VERANSTALTER
Die Brüsseler Möbelmesse wird veranstaltet von der VoG 'Internationale Möbelmesse Brüssel', im Folgenden 'Möbelmesse' genannt.
Ort: Brussels Expo (Messegelände Heysel), Place de Belgique 1, 1020 Brüssel.
Veranstaltungstermin: Sonntag, 5. bis Mittwoch, 8 November 2023.
Öffnungszeiten: täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr, am Mittwoch bis 18.00 Uhr.

2. TEILNEHMER
Hersteller und Lieferanten von Erzeugnissen, die von Möbelhändlern und Inneneinrichtern verkauft werden, oder von Nebenprodukten für den Möbelhandel und die Wohnungseinrichtung.

3. STANDGRÖSSE
Die Standgröße wird in Quadratmetern ausgedrückt und bezeichnet die Ausstellungsfläche, die den Teilnehmern zur Verfügung gestellt wird.

4. STANDEGEBÜHR
Die Standgebühr beinhaltet das Entgelt für die Nutzung der Standfläche und die allgemeinen Serviceleistungen, die von der Möbelmesse zu erbringen sind. In diesem Entgelt sind enthalten: die allgemeine Werbung, die Anbringung des Firmennamens, die allgemeine Bewachung, die allgemeine Heizung, die allgemeine Beleuchtung und Beschilderung, die Einrichtung und Instandhaltung und Pflege der gemeinschaftlichen Bereiche. Standbau und Stromanschlüsse sind im Preis nicht enthalten, außer bei Gesamtkonzepten.

5. TEILNAHMEBEDINGUNGEN
Anmeldegebühr: € 300. Standgebühr: € 90 /m². Mindeststandgröße: 30 m². Obligatorischer Stromanschluss. Pflichtversicherung: € 1,40 /m². Seite im Katalog und auf der Website: € 160. Eventuelle Abgaben und MwSt. gehen zu Lasten des Ausstellers.

6. GESAMTKONZEPTE
Der Preis der Gesamtkonzepte enthält sowohl die Standgebühr als auch den dem jeweiligen Konzept entsprechenden Standbau. Bei Square sind das Wände (3 m hoch), Auslegeware, Beleuchtung und Strom.

7. FAKULTATIVE KOSTEN
Alle Bestellungen von Waren, Serviceleistungen und technischen Leistungen erfolgen anhand von Vordrucken im Ausstellerhandbuch (Vademecum), das dem Aussteller nach der Anmeldung zugesandt wird. Bei Bestellungen während des Aufbaus oder der Messe selbst wird ein Zuschlag erhoben. Eine Stornierung von Bestellungen ist nach dem 1. September nicht mehr möglich und wird nicht mehr akzeptiert.

8. FAKTURIERUNG UND BEZAHLUNG
· Bezahlungen erfolgen per Überweisung (IBAN BE09 4352 2515 4157 – BIC KREDBEBB). Schecks werden nicht angenommen.
· Alle Bankgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.
· Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen
· Nach dem 1. September müssen alle Rechnungen sofort bezahlt werden.
Erst nach vollständiger Bezahlung der Anmeldegebühr, Standgebühr, Versicherung und der Serviceleistungen kann Zugang zum Stand gewährt werden.

9. ZAHLUNGSVERZUG
Für jeden Betrag, der nicht innerhalb der vereinbarten Fristen gezahlt wird, werden von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat sowie eine pauschale Entschädigung von 15 % mit einem Mindestbetrag von € 50,00 fällig. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, ohne Inverzugsetzung

- und ohne weitere Mitteilung über jeden Stand zu verfügen, für den der Aussteller die Rechnungen zum letztmöglichen Zahlungstermin, wie unter Artikel 8 festgelegt, nicht bezahlt hat. In diesem Fall kommt Artikel 10 zur Anwendung.
10. ANMELDUNG
Das Anmeldeformular muss vom Aussteller ausgefüllt und unterschrieben an die Möbelmesse zurückgeschickt werden. Diese Anmeldung ist definitiv. Das Anmeldeformular muss vom Aussteller ausgefüllt und unterzeichnet an das Sekretariat der Möbelmesse übermittelt werden. Es gilt als endgültige Zusage des Ausstellers. Die Anmeldung wird nach Eingang seitens der Möbelmesse schriftlich bestätigt. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller dazu, die zugeteilte Standfläche zu nutzen und den Stand für die gesamte Dauer der Möbelmesse mit einem ausreichenden Sortiment und dem notwendigen Personal auszustatten. Bei einer Annullierung gleich welcher Art ist der Teilnehmer dessen ungeachtet zur Zahlung des Betrags (Anmeldegebühr und Standgebühr) für den Stand, für den er sich angemeldet hat, einschließlich Verzugszinsen verpflichtet (siehe Art. 9). Dies gilt auch, wenn der Stand an einen anderen Aussteller weitervermietet werden konnte. Die Anmeldungen sind nicht übertragbar. Verzicht und Überlassung – auch teilweise – sind ohne Zustimmung der Möbelmesse untersagt.
11. ZUTEILUNG DER STÄNDE
Die Lage und die Form der Stände werden von der Möbelmesse bestimmt. Bei der Zuteilung einer Standfläche steht es der Möbelmesse frei, die Teilnehmer nach bestimmten Kriterien zu gruppieren. Bei besonderen Umständen oder im Fall höherer Gewalt ist die Möbelmesse dazu berechtigt, jederzeit vor Beginn des vereinbarten Zeitraums den dem Teilnehmer zugewiesenen Standort zu ändern.
12. VERSICHERUNG
Die Versicherung gegen alle Risiken ist obligatorisch und geht zu Lasten des Teilnehmers. Sie wird obligatorisch mit dem von der Möbelmesse angegebenen Versicherer abgeschlossen (siehe Vademecum). Die Möbelmesse hat folgende Versicherungsverträge abgeschlossen:
· Eine Haftpflichtversicherung in Höhe von € 5.000.000 (für die Möbelmesse und alle Aussteller zusammen) ergänzend zu sonstigen von den Ausstellern auch zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossenen Verträgen;
· Eine Ausstellungsversicherung zum Schutz vor Risiken aller Art für das Standmaterial und die ausgestellten Waren.
Ein Exemplar dieser Versicherungspolice wird dem Aussteller auf einfache schriftliche Anfrage unverzüglich übermittelt. Die Selbstbeteiligung und die Ausschlüsse dieser Versicherungspolice gehen zu Lasten des Ausstellers. Die Möbelmesse übernimmt keinerlei Verantwortung in Zusammenhang mit dem Verlust, der Beschädigung und allen anderen Schäden, die aus irgendwelchen Gründen an Gegenständen und dem Ausstellungsmaterial auftreten können. Persönliche Gegenstände sind ausgenommen.
13. ZUTRIFF
Die Brüsseler Möbelmesse ist ausschließlich für Fachbesucher mit einer persönlichen, von der Möbelmesse ausgegebenen Eintrittskarte zugänglich. Der Direktverkauf an Privatpersonen ist strengstens verboten.
14. WERBUNG
Für die Werbung außerhalb der Stände ist ausschließlich Media Expo zuständig. Auf Fahrzeugen, die auf Parkplätzen abgestellt werden, die der Möbelmesse und ihren Besuchern vorbehalten sind, darf keine Werbung angebracht werden.
15. BRANDSCHUTZ
Gemäß den von der Geschäftsleitung von Brussels Expo herausgegebenen Allgemeinen Vorschriften für Brandschutzmaßnahmen haben sich die Aussteller an die gesetzlichen und speziellen Brandschutzvorschriften zu halten. Bei Nichtbefolgung haftet der Aussteller selbst unmittelbar für eventuelle Schäden. Dem Aussteller wird auf einfache Anfrage ein Exemplar der Allgemeinen Vorschriften zugesandt.

16. RAUCHVERBOT
In allen Ausstellungsräumen, in denen für die breite Öffentlichkeit und für Fachbesucher zugängliche Messen stattfinden, gilt ein allgemeines Rauchverbot. Die gesetzlichen Vorschriften gelten sowohl während der Messe selbst als auch während des Auf- und Abbaus.
17. DIEBSTAHLODER BESCHÄDIGUNG
Bei Diebstahl oder Beschädigung von Geräten können Sie dies jederzeit der örtlichen Polizei melden. Sofern Kameras vorhanden sind, werden diese auch an die örtlichen Behörden übergeben.
18. ELEKTROINSTALLATIONEN
Alle elektrischen Anlagen auf den Ständen müssen den Allgemeinen Richtlinien für elektrische Anlagen und den Sondervorschriften des Stromversorgungsdienstes von Brussels Expo entsprechen. Vor der Eröffnung der Messe erfolgte eine technische Abnahme durch eine unabhängige Stelle, deren Anweisungen unbedingt zu befolgen sind. Dem Aussteller wird auf einfache Anfrage ein Exemplar der Allgemeinen Vorschriften zugesandt.
19. SONDERGENEHMIGUNG
Während der Möbelmesse dürfen außer mit schriftlicher Genehmigung der Möbelmesse keine Waren hinein- oder hinausgebracht werden.
20. SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN
Die Möbelmesse Brüssel behandelt alle persönlichen Daten, welche ihm der Messteilnehmer-Anwärter und der Aussteller erteilen, gemäß den gesetzlichen Europäischen Datenschutzbestimmungen und der Datenschutzrichtlinie des Organisators, welche der Messteilnehmer-Anwärter und der Aussteller zur Kenntnis genommen haben. Die Datenschutzschutzrichtlinie ist auf der Webseite der Möbelmesse Brüssel verfügbar oder kann auf Nachfrage angefordert.
21. ALLE RECHTE VORBEHALTEN
Die Inhalte unserer Website und des Katalogs dürfen ohne vorhergehende schriftliche Genehmigung der Möbelmesse in keiner Form verwendet werden.
22. ABBAU DER STÄNDE
Die Teilnehmer verpflichten sich, alle eventuellen Verpackungen und Abfallprodukte selbst mitzunehmen. Am Ende der Messe muss der Stand in dem Zustand zurückgelassen werden, in dem er vorgefunden wurde. Jeglicher Abfall (auch Teppiche, Klebeband und Standmaterial, die der Aussteller selbst bestellt hat) muss vom Aussteller nach Ablauf der Messe entfernt werden. Bei Nichterfüllung dieser Vorschriften werden die Kosten für die Beseitigung von zurückgelassenen Standmaterialien, das Entfernen von Klebebändern und Farbleinwand, kurz, für die Instandsetzung nach Schäden oder Veränderungen, die der Aussteller, seine Angestellten oder Standbauer an den Messegebäuden verursacht haben, dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.
23. STREITIGKEITEN
Die Aussteller verzichten auf jegliche Schadensersatzansprüche gegenüber der Möbelmesse aus gleich welchem Grund und für gleich welchen Schaden. Die Aussteller haben keinerlei Anspruch auf Schadensersatz, wenn die Möbelmesse wegen unvorhergesehener Umstände, höherer Gewalt oder aus von ihrem Willen unabhängigen Gründen, verschoben, abgesetzt oder unterbrochen werden sollte. Die Ablehnung einer Anmeldung berechtigt in keiner Weise zu einer Entschädigung oder Haftung seitens der Möbelmesse für vom Teilnehmer oder auch Dritten hierdurch eventuell erlittenen Schaden. Alle in diesen Allgemeinen Bedingungen nicht vorgesehenen Fälle werden vom Verwaltungsrat der Möbelmesse geregelt. Gegen diese Entscheidungen kann kein Einspruch erhoben werden, und die Aussteller verpflichten sich dazu, die Entscheidungen zu akzeptieren. Der Unterzeichnete verpflichtet sich, die Auflagen dieser Allgemeinen Vorschriften zu erfüllen. In Streitfällen sind ausschließlich die Gerichte in Brüssel zuständig.